

Anlage 12
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

vom 11.08.2021*)
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums des Faches Sonderpädagogik im Master of Education-Wirtschaftspädagogik ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Handlungsfeldern. Es werden die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen und seine Didaktik und Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik studiert.

2. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sop216 Prävention / Intervention	Pflicht	1 V 1 S	9	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
sop413 Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Pflicht	1 V 1 Ü 1 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sop600 Vertiefung und Diagnostik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	Pflicht	2 V 1 S	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop612 Vertiefung und Diagnostik im Förderschwerpunkt Lernen	Pflicht	2 V 1 S	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
sop620 Didaktik und professionelles Handeln im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	Wahlpflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop632 Didaktik und professionelles Handeln im Förderschwerpunkt Lernen	Wahlpflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat
sop660 Spezialisierung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – Teilhabe, Kooperation, Transition	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
sop672 Spezialisierung im Förderschwerpunkt Lernen – Teilhabe, Kooperation, Transition	Wahlpflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Referat
Gesamt			45	

In dem Modul sop413 sind das Seminar und die Übung im Förderschwerpunkt Lernen oder Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung zu belegen.

Von den Modulen sop620 und sop632 ist eines zu belegen.

Von den Modulen sop660 und sop672 ist eines zu belegen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

In den Modulen sop620/sop632 und sop660/sop672 ist ein Modul zum Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und ein Modul zum Förderschwerpunkt Lernen zu belegen.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen sop660 und sop672 ist der Abschluss der zwei Module sop600 und sop612.

3. Umfang zu Prüfungsleistungen

Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Ein Portfolio enthält zwei bis drei Leistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Ein Referat dauert in der Regel 30–40 Minuten und beinhaltet eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20–30 Minuten.

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.

Gruppenprüfungen sind nach Absprache möglich (ausgenommen Klausur). Für jede weitere an der Prüfung teilnehmende Person steigert sich der Umfang der Prüfungsleistung um 50% des Umfangs der ursprünglichen Einzelleistung.

Die Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung muss bis zum Ende des Semesters erfolgen, in dem das Modul abgeschlossen wurde. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Prüfenden